

[3034.] Wir besitzen ein Exemplar der Augsburger Allgem. Zeitung. 1798—1839. zum Theil cartonirt, zum Theil geheftet, worauf wir Geboten franco entgegensehen.  
Schaffhausen, 20. April 1845.  
Hurtter'sche Buchhdlg.

[3035.] Die Arnoldische Buchhandlung in Dresden sucht billig:  
1 Schmalz, Erfahrungen aus d. Gebiete der Landwirthschaft. 1. Bd.

## Gehülfsstellen, Lehrlingsstellen u. s. w.

[3036.] Einem gewandten Buchhandlungs-Gehülfs, der besonders auch musikalische Bildung besitzt und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen hat, kann ein sehr gutes Placement in einer Mecklenburgischen Sortiments-Buchhandlung sofort nachgewiesen werden, durch die Arnoldische Buchhandlg. in Leipzig.

[3037.] Ein junger Mann, der seine 5 jährige Lehrzeit in einer Verlags- u. Sortimentshandlung Norddeutschlands beendet, sucht gegen Michaelis unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle zu seiner weiteren Ausbildung. Offerten unter der Chiffre C. R. wird Herr W. Engelmann in Leipzig die Güte haben zu befördern.

## Bermischte Anzeigen.

[3038.] Vorläufige Erwiederung auf das Jul. Baedeker-Krenzer-Circulaire, datirt von Elberfeld zur Jubil.-Messe u. Remscheid März 1845.

Dem Herrn Jul. Baedeker in Elberfeld und seinem treuverbundenen Krenzer, denn für des Letzteren Beleidigungen muß mir nunmehr auch der Erstere als Verbreiter dieser Injurien vor Gericht Rechenschaft geben, — gebe ich auf, die folgenden Fragen zu beantworten:

1) Weshalb ist diese Angelegenheit nur in Bruchstücken dem deutschen Buchhandel mitgetheilt? warum veröffentlicht Hr. Bädeker nicht meine mit ihm im October 1844, also vor ½ Jahre, stattgefundenen Correspondenz?

2) Warum verschweigen beide Genossen es, daß ich bereits Ende 1841 den Verlag der „Kleinen Vaterlandskunde und Geschichte des Preuß. Staats,“ speciell für die Provinz Westphalen bearbeitet, übernahm? — daß außer der Rheinprovinz bereits 3 verschiedene Provinz-Bearbeitungen für Westphalen, Brandenburg und Sachsen in meinem Verlage erschienen sind, die ich von dem unbestritten anerkannten Verfasser Bognacke für ein jedesmaliges Honorar von 70  $\text{fl}$  für 80 Seiten eines Elementarbuches, das netto  $2\frac{2}{3}$   $\text{fl}$  im Parthiepreis kostet, — als unbestrittenes Verlags-Eigenthum erwarb?

3) Weshalb übergeht man es, daß jede Ausgabe immer zu circa 55 Seiten desselben wörtlichen Inhaltes mit dem übrigen ist, daß nur immer 25 Seiten neue Bearbeitungen mit dem enormen Honorar von 70  $\text{fl}$  für drei Provinzen also mit 210  $\text{fl}$  an Bognacke

von mir honorirt worden sind, daß kein Anderer als dieser mir Quittungen ertheilte, und er nur in seinem Namen mir Verlags-Rechte eingeräumt hat? Ob und welche dritte an der Sache betheilt, konnte mir sehr gleichgültig sein, denn Bognacke war Verfasser und nannte mir niemals namentlich andere Betheiligte.

4) Warum spricht Hr. J. Bädeker nur von meinem Commissions-Debit der vorher nicht in den Buchhandel gekommenen Rheinprovinz, und schweigt von allen übrigen zu 11/16 wörtlich gleichlautenden Ausgaben meines Verleges?

5) Wenn ich auch die 2. Auflage der Rheinprovinz nur commissionsweise debitorisch konnte, da mir von dem Verfasser Bognacke gemeldet wurde, das Buch sei gedruckt und die übrigen 1500  $\text{fl}$  könne ich für 100  $\text{fl}$  baar übernehmen, so weiß Hr. Krenzer, mit dem ich zwar nie verkehrte, es doch gewiß auch aus meiner Correspondenz mit dem Verfasser, daß ich es als unbedingte Nothwendigkeit erklärte, eine neue Auflage der Rheinprovinz könne nur in meinem Verlage erscheinen. — Warum sagt nun aber Genannter über die Verpflichtung des Hrn. Bognacke, mir jede Provinz, zu dem Zeitpunkte wenn ich es wollte, für 70  $\text{fl}$  Honorar zu bearbeiten, nur wenig, aber mit falschen Einschüßeln? Herr Bognacke hat sich später im weiteren Verlauf unserer Verbindung einfach, ohne Klauseln verpflichtet, mir alle Provinzen für meinen Verlag für den stipulirten Honorarantrag zu bearbeiten. Keine ist ausgeschlossen, und nichts ist selbstredend, als daß auch die Rheinprovinz selbstredend durch diese Verpflichtung Bognackes von ihm für meinen Verlag bearbeitet werden mußte. Denn ich habe gesetzlich den Verlag der Vaterlandskunde durch eine vielfach verbesserte Ausgabe zuerst als Provinz Westphalen erworben. Hr. Bognacke als anerkannter Verfasser hat mir in Beziehung weiterer Provinzen Concessionen gemacht, die keine Provinz ausschließen. Hier steht mein Verlags-Recht nach Preuß. Gesetzen fest, auch für die Rheinprovinz.

6) Weshalb sagt keiner, der ehrenwerthen B. & K. es rund heraus, wie die Differenz entstand, namentlich, daß der später in dieser Angelegenheit auftretende wackere Kämpfe Krenzer für eine neue Auflage der Rheinprovinz, als ich Hr. Bognacke zur verpflichteten Bearbeitung aufforderte, 120  $\text{fl}$  Baar und noch eine Summe in Büchern Namens vieler Lehrer verlangte. Diese ungerechte Forderung wies ich mit Einsendung des Krenzer'schen drohenden Briefes an Bognacke zurück, ohne mich weiter um den Hrn. Krenzer zu kümmern; der Krenzer'sche Groll datirt von daher, weil ich nie Notiz von ihm nehmen konnte u. nahm, u. mich nicht übervoorthellen lassen wollte. Wer war denn, Herr B. oder Herr K., die Verlags-handlung, die eine so noble Passion für den Unterstützungs-Fonds hatte? Man hat Ihnen, Herr Bädeker, viel, viel Ungereimtes gesagt.

7) Warum haben Sie, Hr. Krenzer, erst ungefähr 2½ Jahr später, als die Vaterlandskunde in meinem rechtmäßigen Verlage erschienen war, in corpore mit ihren 6 oder 7 Collegen einen Vertrag mit Hrn. Bognacke gemacht, der sich auf ein früheres mündliches Abkommen, angeblich, stützen mußte? Ist dies allenfalls nicht eine sehr verdächtige Sache, welche bei dem Proceß, der aber immer noch nicht im Gang ist, erörtert werden muß? Sie räumen es ein, daß der Vertrag nachträglich schriftlich aufgenommen worden sei; — was die Her-

ren mit diesem Nachwerke wollten, weiß ich sehr wohl. Auf dem Gerichtsvollzieher-Akt hat Herr Bognacke seinen mit unterschriebenen Namen, gelbscht, was dieselbe Gerichtsperson beglaubigte. Wie? Herr Krenzer! können Sie nur so vergessen sein? — Sie sollen aber sehen, dieser Punkt bringt uns noch Licht in die Sache, und ich werde nicht ermangeln, jenen drohenden Act dem entscheidenden Gerichte auch vorzulegen.

8) Sie wissen, Hr. B. & K., als ich im October 1844 den Hrn. Bädeker sehr ernstlich belehrte, wie ich meine Verlags-Rechte erworben, ihm darüber 3 sehr ausführliche Briefe geschrieben, und ihn sehr ernst abgemahnt hatte, von dem Debit der unrechtmäßigen Ausgabe der Rheinprovinz abzustehen, — daß dies Hr. Bädeker in seinem Feuereifer für den Verein nicht wollte. Nun erfolgte bei Versendung meiner Vaterlandskunde jene Erklärung u. Darlegung meiner Rechte, jedoch nur an ca. 60 das Buch empfangende rheinische Buchhandlungen, welche Erklärung allerdings dem Hrn. Bädeker und seinem Verfahren kein Lob spenden konnte. Herr Bädeker wurde trotz Ihnen, ehrenwerther Herr Krenzer, aufgebracht, u. drohte mir mit Feuer u. Schwert, das heißt mit dem des Wortes und der heiligen Justitia. Ich aber nahm nichts zurück, und forderte vielmehr Hrn. Bädeker auf, so gleich zu Felde zu ziehen. Das geschah im November 1844, seitdem sind doch schon 5 Monate verflossen, und jetzt zur Jub.-Messe 1845 kommt erst ein gewiß eigenthümliches Bruchstück in der Sache. Weshalb haben Sie denn eigentlich so lange geschwiegen, Herr Bädeker? Und warum mag ich doch so gar nichts von einer Klage von Einem, oder Beiden, oder Vielen vernommen haben? Bis Mitte April 1845 wußte ich noch immer nichts.

Diese Fragen werden die beiden Bundesgenossen schwerlich genügend und der Wahrheit gemäß beantworten. Jeder unbesangene Buchhändler wird aber danach den Werth des Jul. Bädeker-Krenzer-Circulaires würdigen. Um dieses, durch den Krenzer-Nachtrag besonders auffallendes Product zu verstehen, war ein Abdruck meiner Erklärung an die rheinischen Collegen nothwendig. Allein das mochte den Herren wohl etwas gewagt scheinen. Herr Krenzer wird nun von Herrn Bädeker, der aus so edlen Gefühlen zu Gunsten des schweren Standes der Elementarlehrer handelt, ein Märtyrer der edlen Sache ist, ins Schlepptau genommen. Herr Bädeker ist ruhig und fein — dagegen muß Herr Krenzer schimpfen, gleich einem —?

Mir muß es vorbehalten bleiben, nunmehr die ganze Angelegenheit zu veröffentlichen, so wie den Ausgang aller Prozesse, die mir angedroht worden. Das soll denn seiner Zeit geschehen mit genauer Darlegung der einzelnen Faeta und Data. Es sollte mir lieb sein, wenn die Sache die Aufmerksamkeit des Sortimentshändlers auf die einzelnen Ausgaben der Vaterlandskunde u. dieses so berühmt werdenden Buches lenkt, und die vier in meinem rechtmäßigen Verlage erschienenen Ausgaben für Westphalen, Rheinland, Sachsen, Brandenburg, dadurch in Ruf kommen. Ich bin ferner wegen des unbestrittenen Verlags-Rechtes ganz ohne Sorgen, das kann ich durch des Verfassers brieflich gegen mich eingegangene Verpflichtungen gesetzlich beweisen, mein Recht datirt früher als der nachträgliche Scheinvertrag, der, um mich zu einem höhern Honorar zu zwingen, manipulirt wurde. — Den Herrn Krenzer, der mich wahrheitswidrig angreift,